

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner,
Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Tierschutz bei Wassergeflügel

In Deutschland wird Wassergeflügel, wie Gänse und Enten, hauptsächlich zur Fleischgewinnung gehalten. Ihre Federn werden als Nebenprodukt in der Bettwaren- und Textilindustrie genutzt. Bisher gelten für die Haltung von Wassergeflügel nur die Anforderungen aus dem Tierschutzgesetz, aber keine eigene Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Dabei bestehen auch beim Wassergeflügel gravierende Missstände im Bereich des Tierschutzes. Zwar werden Gänse in Deutschland in der Regel im Freiland gehalten. Enten aber, die oftmals für eine Mast in großen Gruppen ungeeignet sind, werden intensiv gehalten: dicht aneinander gedrängt in Ställen ohne ausreichend Licht und auf Spaltenböden. Der Zugang zu Badewasser fehlt. Um unter diesen Umständen ein gegenseitiges Kannibalisieren zu verhindern, werden z. B. bei Moschusenten Schnäbel und Krallen gekürzt.

Anders als bei den Enten besteht bei den Gänsen das größte Problem nicht in der Haltung, sondern beim Entfernen der Federn. Zwar ist Lebendrupf nach Artikel 23 Absatz 3 der Europaratsempfehlungen für die Haltung von Gänsen und Pekingenten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verboten, aber das so genannte Raufen ist nach wie vor erlaubt. Zwar sind beim Raufen die Federn bereits durch die Mauser gelockert, dennoch leiden die Tiere während der Prozedur unter erheblichem Stress. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass alle Tiere einer Herde im selben Stadium der Mauser sind. Ein Rupfen von noch feststehenden Federn kann also nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird bei Enten und Gänsen das Staatsziel Tierschutz deutlich verfehlt. Um den Tierschutz beim Wassergeflügel in Deutschland tatsächlich garantieren zu können, braucht es eine eigene Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die Weideauslauf oder Zugang zu Freiland genauso sichert wie eine permanente Badegelegenheit, ausreichend Tageslicht im Stall, einen festen, eingestreuten Boden und Besatzdichten, die bei den Tieren keinen Stress verursachen, und ein Verbot von nicht kurativen Eingriffen.

Nach wie vor ist in Deutschland der Import von Stopfleber aus der Zwangsmast von Gänsen und Enten erlaubt. Viele Federn und Daunen, die von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland in Form von Bettwaren und Textilien gekauft werden, sind ebenso Importwaren, die zu 60 Prozent aus Ostasien und dort vor allem aus China stammen. Dort existieren für Wassergeflügel keinerlei Tierschutzvorgaben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Enten und Gänse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils in Deutschland gemästet und geschlachtet?
2. Wie hoch war dabei nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Enten, die nicht im Freiland gehalten wurden?
3. Plant die Bundesregierung eine Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Vorgaben zur Haltung von Wassergeflügel?
Falls ja, mit welchem Zeitplan?
4. Inwiefern werden dabei
 - ein Weideauslauf oder Zugang zu Freiland,
 - eine permanente Badegelegenheit,
 - ausreichend Tageslicht im Stall,
 - ein fester, eingestreuter Boden,
 - Besatzdichten, die bei den Tieren keinen Stress verursachen oder
 - ein Verbot von nicht kurativen Eingriffenaufgenommen?
5. Plant die Bundesregierung die Aufnahme des Verbotes von Rupfen und Raufen am lebenden Tier in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder das Tierschutzgesetz?
Falls ja, mit welchem Zeitplan?
6. Plant die Bundesregierung für Wassergeflügel verpflichtend klimatisierte Transporte mit Ventilation auf allen Transporterebenen oder alternative Maßnahmen, die beim Transport der besonders hitzeempfindlichen Tiere den Tierschutz garantieren?
Falls ja, mit welchem Zeitplan?
7. Welche Maßnahmen führt die Bundesregierung durch, um die Fehlbetäubungsquote bei der Schlachtung von Wassergeflügel zu reduzieren, die sich bei der Betäubung im Wasserbad ergibt?
8. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils die Menge an Stopfleber, die in die Bundesrepublik Deutschland importiert wurde (in Tonnen)?
9. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein EU-weites Verbot der Zwangsmast von Gänsen und Enten ein?
10. Plant die Bundesregierung ein bundesweites Import- und Verkaufsverbot von Stopfleber und Stopfleberprodukten?
Falls ja, mit welchem Zeitplan?
11. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung über Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit oder anderen Programmen den Aufbau einer artgerechten Haltung von Wassergeflügel im außereuropäischen Ausland, vor allem in China?

Berlin, den 3. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion